



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

für die Vermietung von Bautrocknern, Heizgeräten und Zubehör
FMcontura UG (Haftungsbeschränkt) –
Hausmeister & Gebäudeservice
(nachfolgend „Vermieter“)

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Mietverträge über die Vermietung von Bautrocknern, Heizgeräten, Luftentfeuchtern, Ventilatoren, Messgeräten sowie sämtlichem Zubehör zwischen dem Vermieter und dem Mieter.
Abweichende oder ergänzende Bedingungen des Mieters werden nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, ihrer Geltung wird ausdrücklich schriftlich zugestimmt.

2. Vertragsabschluss

Ein Mietvertrag kommt durch schriftliche Bestätigung, Übergabe des Mietgeräts oder tatsächliche Ingebrauchnahme zustande.
Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

3. Übergabezustand

Die Mietgeräte werden funktionsfähig, gereinigt und geprüft übergeben.
Der Mieter bestätigt mit Übernahme den ordnungsgemäßen Zustand.
Offensichtliche Mängel sind unverzüglich bei Übergabe anzuzeigen.

4. Mietdauer

Die Mietdauer beginnt mit dem Tag der Übergabe und endet mit der ordnungsgemäßen Rückgabe.
Eine vorzeitige Rückgabe begründet keinen Anspruch auf Mietminderung, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wurde.

5. Obhutspflichten des Mieters

Der Mieter übernimmt für die gesamte Mietdauer die alleinige Obhutspflicht.
Er verpflichtet sich insbesondere:

- das Mietgerät sachgemäß und zweckentsprechend zu verwenden
- das Gerät vor Diebstahl, Beschädigung, Witterung und Fremdzugriff zu schützen
- Geräte außerhalb der Nutzung in geschlossenen Räumen oder gegen Wegnahme gesichert aufzubewahren
- Bedienungs- und Sicherheitshinweise strikt einzuhalten

Eine Weitervermietung oder Überlassung an Dritte ist untersagt.

6. Haftung des Mieters (zentraler Punkt)

Der Mieter haftet vollumfänglich und verschuldensunabhängig für:

- Verlust (z. B. Diebstahl, Abhandenkommen)
- Beschädigung
- Zerstörung
- unsachgemäße Nutzung
- Bedienfehler
- Frost-, Feuchte- oder Stromschäden
- Schäden durch Dritte oder höhere Gewalt

Auch bei Diebstahl haftet der Mieter in voller Höhe des Wiederbeschaffungswertes.
Eine Entlastung tritt nur ein, wenn der Mieter nachweist, dass der Schaden ausschließlich durch ein vom Vermieter zu vertretendes Verschulden entstanden ist.

7. Versicherung

Der Mieter ist verpflichtet, das Mietgerät auf eigene Kosten ausreichend zu versichern (z. B. Maschinen-, Diebstahl- oder Bauleistungsversicherung).
Der Vermieter bietet keine automatische Haftungsbegrenzung oder Versicherung an.

8. Schäden & Schadensmeldung

Schäden, Störungen oder Verluste sind unverzüglich, spätestens innerhalb von 24 Stunden, schriftlich zu melden.
Bei Diebstahl ist zusätzlich sofort Anzeige bei der Polizei zu erstatten.
Das Aktenzeichen ist dem Vermieter zu übermitteln.

9. Reparaturen

Reparaturen dürfen ausschließlich durch den Vermieter oder von ihm beauftragte Fachfirmen durchgeführt werden.
Eigenmächtige Reparaturen führen zur vollen Haftung des Mieters für Folgeschäden.

10. Rückgabe

Die Rückgabe hat:

- gereinigt
- vollständig
- funktionsfähig
- am vereinbarten Ort zu erfolgen.

Fehlendes Zubehör, übermäßige Verschmutzung oder Beschädigungen werden dem Mieter in Rechnung gestellt.

11. Haftung des Vermieters

Der Vermieter haftet nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.
Eine Haftung für:

- Nutzungsausfall
- Folgeschäden
- Bauverzögerungen
- entgangenen Gewinn ist ausgeschlossen.

12. Zahlungsbedingungen

Rechnungen sind sofort ohne Abzug fällig.
Der Vermieter ist berechtigt, Kautionen oder Vorauszahlungen zu verlangen.

13. Eigentum

Alle Mietgeräte bleiben uneingeschränkt Eigentum des Vermieters.

14. Gerichtsstand & Recht

Es gilt deutsches Recht.
Gerichtsstand – soweit zulässig – ist der Sitz des Vermieters.

15. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen unberührt.

Stand: Januar 2026